GEMEINDE
LINGENAU

Protokoll

über die am **Montag, den 7. März 2022, um 20:00 Uhr** im **Kulturraum** stattgefundene 17. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler, GV Engelbert Beck (20:15 Uhr, ab TOP 4), GV Laurin Zündel, GV Martin Eugster, GV Magnus Lässer, GV Mathias Willam, EM Markus Schwarz
Gemeindesekretärin Carmen Steurer

Entschuldigt: Vzbgm. Mathias Meusburger, GV Reinhard Bereuter, GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Melissa Herburger, EM Dietmar Schwarz

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet durch Martin Piller, Hof 447/2, Lingenau (Beschlussergänzung)
3. Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau (Beschlussergänzung)
4. Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vorarlberg, für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung
5. Festsetzung der Tarife für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung 2022/2023
6. Kiesabbau und Bodenaushubdeponie Kurzen/Lässern
7. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 07.02.2022
8. Bericht aus der Sitzung
   a) des Gemeindevorstandes vom 07.02.2022
   b) des Gemeindevorstandes vom 28.02.2022
   c) des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 16.02.2022
   d) des Bauausschusses vom 22.02.2022
   e) des Raumplanungsausschusses vom 03.03.2022
9. Berichte
   a) Gewerberegistereintragungen
   b) Personalangelegenheiten
10. Allfälliges

Erledigung:

1. **Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

   Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

   Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steurer bestellt.

2. **Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet durch Martin Piller, Hof 447/2, Lingenau (Beschlussergänzung)**

   Anlässlich der Sitzung am 07.02.2022 wurde der Beschluss zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet beschossen. Die Beschlussfassung soll dahingehend ergänzt werden, dass die Umwidmungsfläche den Grundstückgrenzen lt. Vermessungsplan der AVD Vermessung ZT GmbH, Dornbirn, GZ 7949/21 angeglichen wird.

   Die Einfahrtstrompete wurde zwar in der letzten Sitzung angesprochen, jedoch eine Umwidmung dieser Fläche nicht dezidiert beschlossen.

   Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt mehrheitlich mit 8:2 Stimmen die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft und Angleichung der Widmungsgrenzen and die Grundstücksgrenzen lt. Vermessungsplan der AVD Vermessung ZT GmbH, Dornbirn, GZ 7949/21 im Ausmaß von insgesamt ca. 879 m².

3. **Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau (Beschlussergänzung)**

   Entsprechend der Umwidmung der Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau, ist auch die planliche Darstellung zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung im Lageplan zu berichtigen.

   Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt mehrheitlich mit 9:1 Stimmen die Verordnung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von mind. 40 % und einer Geschosshöhe von mind. 2 für das neu entstehende Grundstück aus der Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau.

4. **Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vorarlberg, für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung**

   Der Vorsitzende erläutert anhand der Übersicht über die vergangenen Jahre die bisher im Rahmen des LEADER-Förderprojektes abgewickelten Projekte. In Lingenau wurde zB

das Projekt „Lingenau erzählt“ gefördert. Noch sind aus der aktuellen Förderperiode Gelder vorhanden. Für unsere Region ist LEADER sehr wichtig und ermöglicht eine Vielzahl an Projekten in den Gemeinden, der REGIO und auch bei anderen Projektträgern. Insgesamt leisteten die Gemeinden € 352.538,-- an Mitgliedsbeiträgen und dem gegenüber sind in den Bregenzerwald bereits € 2.001.468,-- an Fördermittel geflossen (weitere Fördermittel sind bereits in Planung, fließen die nächsten 2 Jahre noch). Somit profitiert der gesamte Bregenzerwald mehr, als es uns kostet. Natürlich ist das in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich, aber für die Region eindeutig ein großer Mehrwert.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss ist dabei Projekte auszuarbeiten. Ob diese allerdings noch diese Förderperiode eingereicht werden können, ist noch nicht gewiss. Es wird vorgeschlagen, eine mögliche Förderung der Sanierung des Tobelweges zu prüfen.

Kritisiert wird, dass es sich hierbei um einen Fördertopf handelt, in den Mittel einbezahlt werden, zum Teil die Förderung der Projekte aber hinterfragt werden sollte. Wichtig ist es, dass die Fördermittel für sinnvolle und nachhaltige Projekte genutzt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Lingenau beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg (ZVR: 095339443) für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ bis 31.12.2029 vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,00 netto zzgl. 20% MwSt. pro EinwohnerIn und Jahr (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnitt des Vorjahres).
Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 12.10.2017) des Vereins Regionalentwicklung Vorarlberg.

Die Gemeindevertretung überträgt dem Vorstand und Beirat der Regionalentwicklung Vorarlberg eGen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

5. Festsetzung der Tarife für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung 2022/2023

Der Vorsitzende präsentiert den Vorschlag für die Tarife für das kommende Kinderbetreuungs- und Kindergartenjahr 2022/2023. Diese orientieren sich an den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung die für das kommende Jahr eine Erhöhung von 2,76 % vorsehen. Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Vorschlag im Rahmen des Tarifkorridors an den oberen Tarifsätzen orientiert.

Die Tarife für die Kleinkindbetreuung werden wie folgt vorgeschlagen:

Tarifstufen	**3-jährige Kinder**	**2-jährige Kinder**
2 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 8 Stunden pro Woche	***nicht möglich***	71,00 €/Monat
2 Tage von 07:30 bis 12:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 10 Stunden pro Woche	39,00 €/Monat	89,00 €/Monat
3 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 12 Stunden pro Woche	39,00 €/Monat	106,00 €/Monat
3 Tage von 07:30 bis 12:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 15 Stunden pro Woche	39,00 €/Monat	133,00 €/Monat
4 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 16 Stunden pro Woche	39,00 €/Monat	***nicht möglich***
4 Tage von 07:30 bis 12:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 20 Stunden pro Woche	39,00 €/Monat	***nicht möglich***
5 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 20 Stunden pro Woche	39,00 €/Monat	***nicht möglich***
5 Tage von 07:30 bis 12:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 25 Stunden pro Woche	39,00 €/Monat	***nicht möglich***
Aufpreis 1 Tag von 12:30 bis 13:30 Uhr 1 Stunde; 1 Stunden pro Woche	13,00 €/Monat	13,00 €/Monat
Aufpreis 1 Tag von 13:30 bis 16:00 Uhr 2,5 Stunden; 2,5 Stunden pro Woche	24,00 €/Monat	24,00 €/Monat
Mittagessen für 2- und 3-jährige Kinder	3,00 €/Essen	3,00 €/Essen

Die Tarife für das kommende Kindergartenjahr stellen sich wie folgt dar:

Tarifstufen	**Normaltarif**	**Ermäßigter Tarif**
Regeltarif (22,5 h Betreuung) Montag bis Freitag 07:30 – 11:30 Uhr und ein Nachmittag von 13:30 – 16:00 Uhr		
3 und 4-jährige Kinder	38,57 €/Monat	22,04 €/Monat
5-jähriges Kind	0,00 €/Monat	0,00 €/Monat
verlängerte Öffnungszeiten (28,5 h Betreuung) Montag bis Freitag 07:30 – 12:40 Uhr flexibel und ein Nachmittag von 13:30 – 16:00 Uhr		
3 und 4 jährige Kinder	48,79 €/Monat	25,90 €/Monat
5jähriges Kind	10,22 €/Monat	3,86 €/Monat

Tarifstufen	Normaltarif	Ermäßigter Tarif
verlängerte Öffnungszeiten + Mittagsbetreuung (29,5 h Betreuung) Montag bis Freitag 07:30 – 12:40 Uhr und ein Nachmittag von 12:40 – 16:00 Uhr		
3 und 4 jährige Kinder	51,71 €/Monat	27,00 €/Monat
5jähriges Kind	13,14 €/Monat	4,96 €/Monat

Mittagessen für 3 bis 5 jährige Kinder	3,00 €/Essen	3,00 €/Essen

Ferienbetreuung für 3 bis 5 jährige Kinder	60,00 €/Woche	34,29 €/Woche
Ferienbetreuung für 3 bis 5 jährige Kinder	12,00 €/Tag	6,86 €/Tag

Um die ermäßigten Tarife in Ansuche nehmen zu können, müssen die Familien bestimmte Bedingungen erfüllen.

Bezüglich der Sommerferienbetreuung sind die Vorderwälder Gemeinden zwar übereingekommen einheitlich € 12,00/Tag zu verlangen, dies ist jedoch nicht in allen Gemeinden bisher umgesetzt worden. Die € 12,00 sollen jedoch übernommen und die Entwicklungen dieses Sommers beobachtet werden.

Die Tarife im Kinderbetreuungsbereich werden lt. Richtlinie auf volle Eurobeträge gerundet, diese im Kindergartenbereich auf die zweite Kommastelle.

Die Kindergartenbeiträge und Beiträge für die Kinderbetreuung für das Jahr 2022/2023 werden gemäß vorliegendem Vorschlag einstimmig beschlossen.

6. Kiesabbau und Bodenaushubdeponie Kurzen/Lässern

Der Vorsitzende berichtet zum aktuellen Stand betreffend den geplanten Kiesabbau und die Bodenaushubdeponie Kurzen/Lässern.

Nachdem der Antrag durch das Kieswerk Andelsbuch bei der BH-Bregenz eingereicht wurde, erfolgte eine Vorprüfung. Diese ergab, dass es sich beim Projekt vordergründig um einen Kiesabbau handelt und daher nicht gemäß Abfallwirtschaftsgesetz bewilligt werden kann. Es müsste eine Genehmigung gem. Mineralrohstoffgesetz erfolgen, welche sehr viel strengere Auflagen vorsieht. Das geplante Projekt kann diese Auflagen allerdings nicht erfüllen.

Der Vorsitzende hat ein Gespräch mit Werner Schedler geführt. Wenn das Projekt wichtig im öffentlichen Interesse ist und sich die Gemeinde für den Kiesabbau ausspricht, könnte eine neue Beantragung hierfür eingebracht werden.

Lt. Werner Schedler könnte dies für die Gemeinde dann auch finanzielle Vorteile bringen (lt. Schätzung ca. € 2,-- pro m³ - 81.000 m³ wurden angesucht). Dies kann sich entweder finanziell oder mit vergünstigten Preien für Lingenauer:innen bei der Abgabe von Bodenaushubmaterial niederschlagen.
Auch hat Werner Schedler angekündigt, die geplante Zeit (ca. 8 Jahre) der Deponie auf

ca. die Hälfte verkürzen zu können, falls gewünscht (1 Jahr Kiesabbau, 2 – 4 Jahre Einbringung von Bodenaushubmaterial).

Es wird als kritisch angesehen, dass die Gemeinde – die Bürger – nun quasi entschädigt werden, dafür, dass das Projekt befürwortet wird. Allerdings werden durchaus auch die Notwendigkeit und die möglichen Vorteile für die Lingenauer Bevölkerung und die Region gesehen. Die Deponie ist zwar sehr gut einsehbar, jedoch verkehrstechnisch gut gelegen.

Es wird vorgeschlagen mit dem Antragsteller Kontakt aufzunehmen, um ein Konzept ausarbeiten zu lassen. Wichtig erscheint auch, dass auf den regionalen Gebrauch beharrt werden sollte. Weiters ist zu klären, was genau das Ergebnis der Vorprüfung durch die BH-Bregenz war.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 9:2 Stimmen auf den Antragsteller nochmals zuzugehen.

7. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 07.02.2022

Das Protokoll ist allen Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitgliedern zugegangen und wird einstimmig nach folgenden Änderungen genehmigt.

Mathias Willam hat bereits per E-Mail grammatikalische und Rechtschreibkorrekturen übermittelt, diese werden eingearbeitet. Engelbert Beck erinnert, dass unter Allfälliges die Reduktion der vormittägigen Öffnungszeiten der Post nur ein Beispiel sind und nicht die Schließung an Vormittagen, sondern lediglich die Verringerung der Öffnungszeit gemeint war. Dies wird im Protokoll umformuliert.

8. Bericht aus der Sitzung

a) des Gemeindevorstandes vom 07.02.2022
b) des Gemeindevorstandes vom 28.02.2022
c) des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 16.02.2022
d) des Bauausschusses vom 22.02.2022
e) des Raumplanungsausschusses vom 03.03.2022

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

9. Berichte

a) Gewerberegistereintragungen

I. Eintragung:
- Michael Ranak, Hof 5/2 - Graveur

II. Löschung:
- Verena Bechter, Hof 231 – Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent; Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit mittelt der Methode von Dr. Bach, mittels Biofeedback….
- Gregor Ranak, Hof 5 – Handelsgewerbe und Handelsagentengewerbe; Zeichenbüros

III. Standortverlegung:
- Bregenzerwald Bus GmbH, Mietwagen-Gewerbe (Beförderung mit Omnibussen) mit 20 Omnibussen – von Zeihenbühl 396, Lingenau nach Bühel 793, Andelsbuch
- Rozsa Juhaz, Personenbetreuung – von Krems nach Lingenau

b) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet, dass im Kindergartenbereich für Herbst eine neue Pädagogin gesucht wird. Mit einer der Pädagoginnen wurde eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses vor kurzem vereinbart.

c) Ukraine-Hilfe

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen der Hilfsangebote für Ukraine-Flüchtlinge Unterkünfte gesucht werden. Die Hilfsangebote werden vom Land Vorarlberg koordiniert. Kontaktdaten zu den jeweiligen Stellen sind beim Gemeindeamt erhältlich.

d) Cloud-Lösung für Gemeindevertreter:innen

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeinde Hittisau über die Einführung einer Cloud-Lösung über die Homepage berichtet wurde. So können alle Gemeindevertreter:innen auf wichtige Dokumente zur Vorbereitung über einen Online-Zugang zugreifen. Dies wurde auch für Lingenau bereits diskutiert und ist nun auch Teil der Vorbereitungen für eine neue Gemeindehomepage.

e) Neues Tool für Ferienbetreuung

Seit 07.03.2022 läuft die Anmeldemöglichkeit für das neue Projekt „Wälderkinder“. Hier haben Eltern nun, wie Ende des letzten Jahres bereits besprochen und beschlossen, die Möglichkeit, sich in allen Gemeinden des Vorderwaldes und auch einigen Gemeinden im Mittel- und Hinterwald für noch freie Plätze in der Sommerbetreuung anzumelden. In Lingenau wird wieder in den ersten 5 Ferienwochen ein Programm in der Kinderbetreuung und im Kindergarten angeboten.

10. Allfälliges

- Nächste Sitzung: Montag, 4. April 2022, 20:15 Uhr, Gemeindesitzungssaal

- GV Josef Schwärzler berichtet, dass die Schlägerungen wie in der letzten Gemeindevertretungssitzung besprochen durchgeführt wurden. Der Hittisauer Waldaufseher hat weiters mitgeteilt, dass im Bereich Rotenberg (Nähe Parzelle Ebene) angedacht ist, Waldflächen zusammenzulegen. Auch die Gemeinde hat zwei Waldparzellen in diesem Gebiet. Es soll sich GV Josef Schwärzler weiter der Sache annehmen und die Gespräche führen. Eine Zusammenlegung macht sicher Sinn, da die beiden Waldflächen der Gemeinde sehr klein sind.

- GV Engelbert Beck berichtet, dass ein neuerlicher Versuch gestartet wird und das Bezirksmusikfest durchgeführt werden soll. Es wird daher wieder ein Ansuchen um Übernahme des Gemeindeanteils für den Zubringerbus gestellt.

- GV Engelbert Beck spricht das Thema Veranstaltungen im Wäldersaal an. Insbesondere aufgrund dessen, dass die Blutspendeaktion nicht mehr vom Saalwirt, sondern von der Feuerwehr organisiert worden ist, ist das Thema zur Sprache gekommen. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass der Feuerwehrkommandant durchaus den Saalwirt hiervon informiert hat. Wenn Veranstaltungen im Saal durchgeführt werden, ist die Bewirtung ansonsten durch den Saalwirt durchzuführen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin
Philipp Fasser	Carmen Steurer